

Reglement Stockcar-1300 2012
Deutsche Übersetzung: Dirk van de Sand

1. Beschreibung:

Ein Stockcar-1300 ist ein Standard produziertes Auto bis max. 1310 cm³ mit Eisenverstärkungen innen und außen. Es handelt sich um eine Kontaktklasse. Ein Auto darf von hinten angestoßen werden, in Höhe des linken Hinterrades, wodurch dieses in Richtung Innenfeld gedreht wird. Es ist strengstens verboten, ein Auto Richtung Außenwand zu drehen. Auch darf nicht auf die Tür gefahren werden.

2. Typ/Auto:

Jeder Viersitzer, der den Motor vorne eingebaut hat, sowohl Saloon, als auch Hatchback darf benutzt werden. Die Karosserie muss aus Stahl bestehen und der Motor darf einen maximalen Hubraum haben von 1310cm³. Ob ein bestimmtes Fahrzeug zugelassen wird, entscheiden der Abnahmekommissar und eine Delegation aus dieser Klasse.

Ab 2012 darf auch der Opel Corsa, Typ B oder C gebraucht werden, diese müssen allerdings mit dem gleichem Motor ausgestattet sein, wie der Corsa A, 1300 cm³, 8-Ventile.

3. Karosserie:

Karosserie und Rahmen müssen Standard bleiben. Der Wagen muss die Originalsilhouette behalten. Der Rahmen darf nicht gekürzt, angepasst oder teilweise entfernt werden, mit Ausnahme der Änderungen, die in diesem Reglement enthalten sind. Die vordere Stoßstange darf durch eine Konstruktion aus Stahl ersetzt werden. Die vorderen und hinteren Rahmenspitzen dürfen nicht gekürzt oder zurück geschnitten werden, wenn möglich, sollte die Vorderfront erhalten bleiben. Das Herausschneiden von Verstrebungen ist nicht erlaubt, mit Ausnahme von: Türen, Motorhaube, Kofferdeckel. Die Türen müssen verschweißt werden. Der Kofferraumboden (mit Ausnahme von Chassisteilen) darf entfernt werden von der Mitte der Hinterachse bis zur Rückwand.

4. Stahlstreben:

Die Stahlstreben müssen eine Stärke von min. 3mm und max. 4mm haben. Es müssen Löcher für die Kontrolle durch den TC gebohrt werden. Sind diese nicht vorhanden, hat der TC das Recht, diese zu bohren.

-Vordere und hintere Bumper:

An der rechten vorderen Seite muss die Ecke abgerundet sein, so dass keine scharfen Kanten entstehen. Die Bumper müssen mindestens 2 horizontale Stangen haben mit 4 bis 5 vertikalen Stangen gleichen Abstands. 4-Kantrohr, 40 x 40mm, 3mm Wandstärke. Die Bumper müssen flach sein und die horizontalen Stangen müssen mindestens 400mm lang sein. Die Stangen an den Enden müssen mindestens 75mm höher sein, als die Höhe der horizontalen Stangen der Bumper. Die Ecken müssen abgerundet sein, sowohl vorne, als auch hinten. Die Befestigung dieser Verbindung darf auf dem Seitenbumper nicht weiter sitzen, als bis zum Mittelpunkt des Rades, am vorderen Bumper darf sie nicht weiter gehen, als bis zur 2. vertikalen Stange. Die beiden Ecken abgedeckt sein mit einer runden Platte, Durchmesser dieser Platte mindestens 500mm, die Mitte davon muss sich auf der Ecke des Bumpers befinden.

-seitliche Bumper:

Diese müssen aus 4-Kantrohr gebaut werden, mindestens 40 x 40mm, 3mm Wandstärke, Mindestabstand: 300mm, maximal 450mm. Die Bumper dürfen mit der Karosserie verschweißt werden. Die Fläche zwischen der Ober- und Unterseite der Vorder- und Hinterräder darf aus 3mm Platten gebaut werden, die Originalbleche dürfen entfernt werden.

-Vorderradabschirmung:

Stockcar 1300 2012

Es darf an der Aussenseite ein Stück Vierkantrrohr zentral über dem Vorderrad angebracht werden um das Federbein zu schützen. Dieses Stück 4-Kantrohr muss an den Ecken abgerundet sein und max. 600 mm lang sein.

-Hinterradabschirmung:

Die Stahlverstrebung muss die Oberseite der Felge bedecken. Der tiefere Bereich darf weggeschnitten werden, max. 50mm des Original-Blechtes. Das 4-Kantrohr, welches das Hinterrad abdeckt, darf bis zum hinteren Bumper durchlaufen.

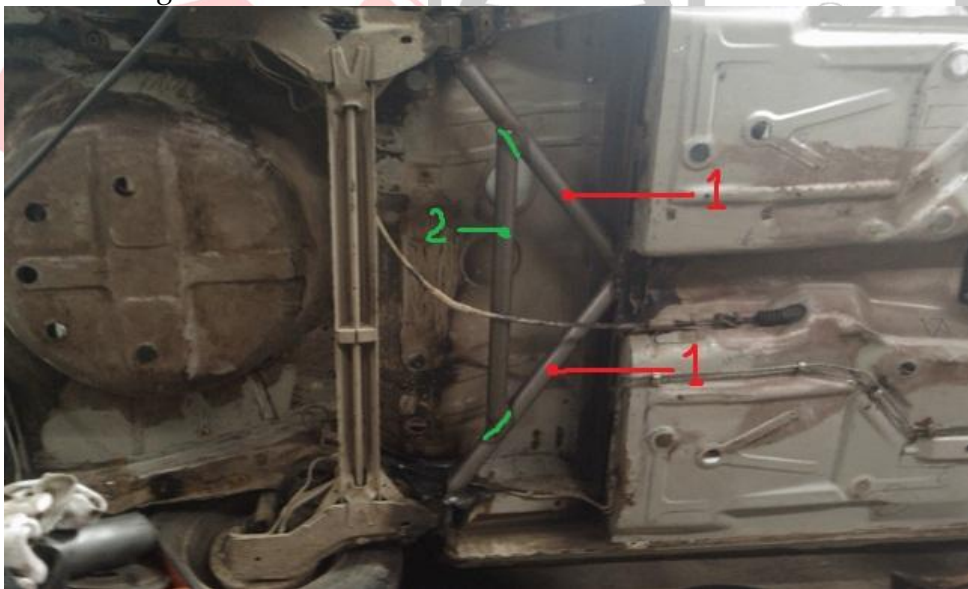
Der Bereich zwischen oberem und unterem seitlichem Bumper darf mit einer 3mm dicken Platte abgedeckt sein.

An beiden Seiten (Hinten) müssen 2 Blattfedern angebracht werden, um zu verhindern, dass ein Rad wegfliegen kann. Die müssen befestigt werden durch anschweißen und/oder durch verschrauben.

-zusätzliche Verstrebungen:

Diese sind nur an der Innenseite des Autos erlaubt und dürfen nicht durchlaufen. Es muss eine Unterbrechung von 150mm geben. Ein einzelnes 4-Kantrohr, 40 x 40mm, 3mm dick, darf vom dem oberen Rohr der „Chicken-Bar“ auf der Fahrerseite zum horizontalem Rohr hinter dem Armaturenbrett laufen, aber nicht weiter, bis zur Mitte der Scheibenöffnung. Pflicht ist eine Stahlplatte im Fußraum, 3mm dick, welche bis hinter die Pedale laufen muss.

-Verstärkungen der Hinterachse:



1. Rundrohr, 40mm, 2mm dick zur Fixierung der Hinterachse (am Originalplatz der Aufhängepunkte)
2. 1x Rundrohr, 40mm, 2mm dick als Auflagepunkt für den Auspuff.

5. Lenkung:

Diese muss Standard bleiben.

-Lenkstange:

Die Höhe dieser darf an den Fahrer angepasst werden, wenngleich es ratsam ist, bei einigen Fabrikaten die Befestigung zu verstärken. Ein abnehmbares Lenkrad ist Pflicht. Hier darf auch eine eigene Konstruktion verwandt werden. Der TC entscheidet über die Tauglichkeit der Konstruktion.

-Stoßdämpfer:

Es dürfen gasgefüllte Dämpfer verwandt werden. (Standard) Es dürfen keine doppelt arbeitenden Dämpfer gebraucht werden. Die Dämpfer dürfen nicht von außen verstellbar sein.

-Federn:

Die Federn sind frei, allerdings muss allzeit ein Klotz, 150mm hoch, unter das Auto passen, zwischen Vorder- und Hinterrad, gemessen ohne Fahrer. Rennfedern sind verboten. Pro Rad ist nur eine Feder erlaubt. Die Federn müssen durch Seile oder Ketten so befestigt sein, dass sie sich unter keinen Umständen vom Auto lösen können.

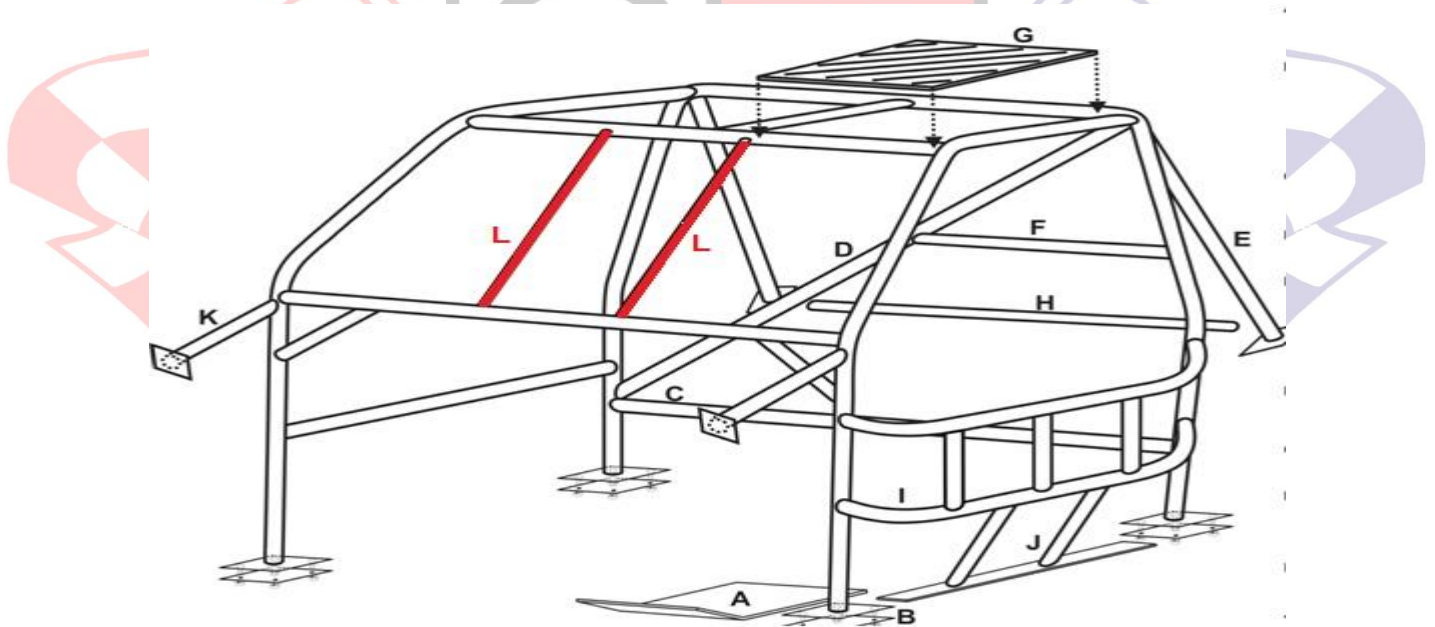
-Stabilisatoren:

Diese dürfen am linken Vorderrad benutzt werden. Keine verstellbaren durch das Anbringen von Gewindestangen. (nur Originale)

6. Überrollkäfig:

Dieser darf nicht aus Aluminium oder Leichtmetall bestehen. Auch geschraubte Käfige sind verboten. Alle Schweißnähte müssen zu 90% geschweißt sein.

Der Käfig muss so eng wie möglich an der Karosserie anschließen. Es ist verboten, zwischen Käfig und Chassis Platten zu montieren. Die Batterie, der Tank und Benzinpumpe etc. muss vor dem hinteren Querrohr der hinteren Federbeine montiert werden, Montage dahinter ist verboten.



Hier die Legende:

A: Fußplatte aus 3mm Stahl, diese muss ringsherum mit dem Chassis verschweißt sein. Sie muss vom vorderen Bereich des Sitzes bis unter die Pedalerie reichen.

B: Die Käfigrohre müssen auf 3mm dicken Stahlplatten stehen, die verschweißt sein müssen. Minimale Fläche: 100cm². Zusätzlich muss jede Platte mit mindestens zwei Schrauben M8 versehen werden, die von unten mit einer Gegenplatte gleicher Größe verschraubt werden müssen.

C: Stahlrohr zwischen den beiden B-Säulen, dieses muss sich über dem Kardantunnel und der Oberkante der Tür befinden, idealerweise auf Stoßstangenhöhe.

D: Ein Querrohr von links oben nach rechts unten. Dieses darf auch andersrum montiert werden.

E: Unter den Rohren auf den Radkästen muss eine Stahlplatte sitzen, mindestens 3mm dick.

Auch dürfen diese auf den Kästen geschweißt werden, müssen dann aber mindestens 10cm vor der Schlossplatte enden. Alternativ kann auch ein „X-Bügel“ montiert werden.

F: Eine Abstützung des Sitzes an der Oberkante muss am Stuhl anliegen, oder mit einem tauglichen Bügel versehen sein.

G: Eine Stahlplatte, mindestens 3mm dick, muss über dem Fahrer montiert sein und an 4 Punkten verschweißt sein.

H: Ein Rohr an den vorderen oder hinteren Federbeinen ist erlaubt, geschweißt oder geschraubt. Sonstige Verstärkungen unter dem Fahrzeug am Fahrwerk sind verboten.

I: 2 horizontale Rohre, die nach außen gebogen sein müssen, müssen mit mindestens 2 vertikalen Rohren verbunden sein.

J: Extrarohre zum Schutz, werden diese verwendet, müssen diese unten auf einen Flachstahl oder Rohr, mindestens 3mm dick montiert werden, welche auf dem Schweller sitzen.

K: Die vorderen Rohre dürfen sich auf den vorderen Domen abstützen, diese müssen dann auch auf Stahlplatten, 3mm abstützen und geschweißt werden.

L: Diese beiden Stangen sind zu befestigen durch schweißen oder verschrauben.

Als Maß gilt:

Man nimmt die Breite der Frontscheibenöffnung und unterteilt diese in 3 gleiche Teile.

Beispiel:

Die Öffnung beträgt 1,20m; dann müssen sich die erste Stange bei 0,40m und die zweite Stange bei 0,80m befinden.

Für die Maße gilt eine Toleranz von +/- 5cm

7. Motoren:

Der Motor muss original zum Autotyp gehören. Vom Standardmaß ausgehend ist ein Übermaß erlaubt von 1,5mm. Alle Teile des Motors müssen Standard bleiben und dürfen nicht ausgewechselt werden zwischen Modellen mit verschiedenen Motoren. Luftfilter dürfen gewechselt werden, auch dürfen diese weggelassen werden. Es dürfen keine Lufttrichter etc. verwandt werden. Chokeklappen und Kaltstarteinrichtungen dürfen entfernt werden, wenn „Ecoteile“ montiert sind, dürfen diese nicht entfernt werden. Die Hauptdüse und die Luftkorrekturdüse für die Leerlaufdrehzahl dürfen gebohrt werden allerdings nur zur Anpassung des Gemisches. Vergaserventuri muss 20/24 sein. Das Vergasergehäuse darf nicht verändert oder ausgewechselt werden. Auslasskrümmer mit einem sogenannten „Hot-Spot“ unter dem Vergaser dürfen abgedeckt werden. Die Standardwanne muss verwandt werden, Schottplatten innerhalb sind erlaubt, der Ölauffang innerhalb der Wanne darf geändert werden. Zylinderkopf und Block dürfen geplant werden, bis zu einem Minimum von 94,36mm. Die Ventildfedern müssen Standard bleiben. Wenn die Ölzufuhr im Kopf nach dem Planen nicht mehr einwandfrei vorhanden ist, darf ein neu hergestellt werden. Kopfschrauben dürfen eingekürzt werden; auch dürfen Auffüllringe verwandt werden. Die Motoraufhängung darf starr sein, muss sich allerdings an den Originalstellen befinden. Die Position des Motors darf nicht geändert werden. Keine elektronische Zündung darf verwandt werden, außer diese ist Standard vorhanden. Zylinderkopf und Kolbenkombinationen müssen Original bleiben. Die Kolben müssen auf der Oberseite Ihre Original-kennzeichnungen haben. Motor und Getriebe dürfen durch ein Stahlseil gesichert sein.

Durch die TC ist beschlossen worden, dass das Nockenwellenspiel 6.05mm nicht überschreiten darf. Die Nockenwelle muss immer zum Typ Auto gehören, Rennwellen oder andere Wettbewerbswellen sind nicht erlaubt.

8. Antrieb:

Das Getriebe und der Antrieb müssen zum Auto gehören, die Übersetzungen etc. sind frei müssen aber vom selben Fabrikat sein. Das Differential darf nur durch verschweißen festgesetzt werden.

Alle diese Änderungen müssen erfolgen ohne Bearbeitung oder Anpassung der Standardteile.

Antriebsachse: Diese muss die originale sein und Original montiert sein. Die Montage von Auffüllstücken ist verboten. Kardanwelle: Diese darf angepasst werden und ausgewechselt werden, muss aber vom selben Fabrikat sein.

9. Gewicht:

Jedes Auto muss zu jeder Zeit ein Minimalgewicht von 850kg haben und ein Maximalgewicht von 1000 kg. Diese Gewichte gelten vor und nach dem Rennen ohne Auffüllen von Betriebsstoffen und ohne Fahrer. Montage von Ballast ist verboten.

10. Bremsen:

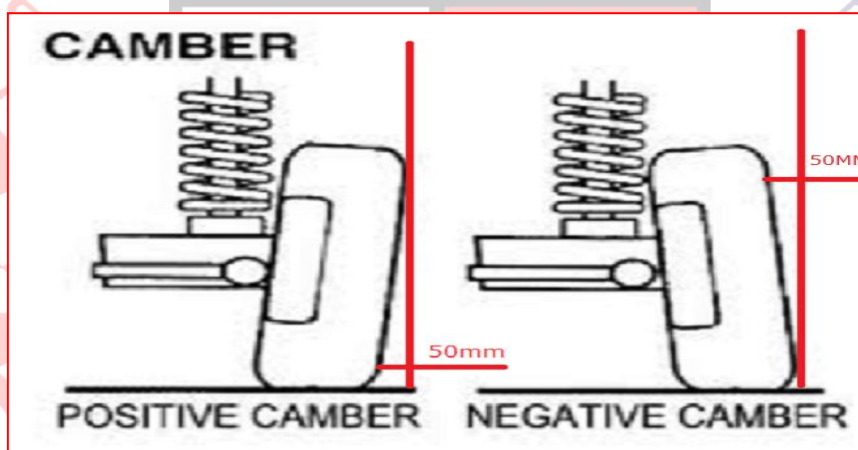
Diese müssen Standard bleiben und jederzeit einwandfrei auf alle 4 Räder wirken. Hier sind keine Änderungen erlaubt. Die Handbremse muss vorhanden sein und jederzeit funktionieren.

11. Reifen und Felgen:

Es sind nur Stahlfelgen erlaubt, die nicht verändert oder umgeschweißt wurden. Maximale Größe: 5,5J. Keine „Weller-Wheels“ oder ähnliche sind erlaubt.

Der einzig zugelassene Reifen ist der Yokohama A-021 185/70-13. Die Reifen müssen rundum derselben Serie entsprechen und dasselbe Breitenmaß haben. Die Reifenhärte (Shore) darf nicht niedriger sein als 44, sowohl vor, als auch nach dem Rennen.

11a. Sturz:



Das angegebene Maß von 50mm wird gemessen am Felgenrand. Dies gilt für das rechte Vorderrad. An der linken Seite darf es nicht mehr als 30mm sein. Für die Hinterachse gelten die Standardwerte.

12. Auspuffsystem:

Das Standardsystem, mit welchem das Fahrzeug produziert wurde, muss verwandt werden. Wenn dieses durch den Innenraum gelegt wird, muss es vollkommen durch Metall abgedeckt sein. Der Schallpegel darf nicht höher als 89db. sein. (Vorschrift der Gemeinde) Der Dämpfer muss sich zwischen Mitte Auto und der Hinterachse befinden. Nach dem Dämpfer darf nach 20cm ein Bogen montiert werden, der Richtung Asphalt weist.

13. Kühlsystem:

Der Kühler ist frei, muss sich aber am Originalplatz befinden. Es ist nur ein Kühler erlaubt. Es darf nur Wasser verwandt werden.

14. Scheiben und Glas:

Jegliches Glas muss entfernt werden. In der Fahrertür muss ein Netz montiert sein, max. Größe der Öffnungen im Netz: 4x 4cm.

15. Spiegel:

Spiegel dürfen im Rennen nicht verwandt werden. Nur im Training darf man diese gebrauchen im Zusammenhang mit der eigenen Sicherheit und der Anderer.

16. Ölauffangtank:

Ein Ölauffangtank mit einem Mindestinhalt von 1 Liter muss im Motorraum montiert sein, versehen mit 2 Anschlüssen, einmal vom Ventildeckel, einmal von der Ölwanne. Wenn dieser während des Trainings oder Rennens nicht einwandfrei funktioniert, bekommt der Fahrer die schwarze Flagge.

17. Batterie und elektrisches System:

Die Batterie muss sicher befestigt sein und, wenn sie sich im Innenraum befindet, mit säurefestem Material umkleidet sein. Ein Kontakt zwischen Gurt und den Polen muss unmöglich sein.

Ein Mindestabstand von 150mm zum Tank muss bestehen. Batterie und Tank müssen separat abgedeckt sein. Ein Notausschalter muss vorhanden sein, gut erreichbar für Officials und Hilfsdienste.

Der Platz, wo dieser montiert sein muss, ist der Bereich der seitlichen, hinteren Scheibenöffnung auf der Fahrerseite. Der Schalter darf nicht über die Karosserie hinausragen.

Wenn eine elektrische Benzinpumpe benutzt wird, muss sich Bedienbereich des Fahrers ein Schalter befinden, der über den Notausschalter geschaltet ist. Der TC hat jederzeit das Recht, sich von der Funktion des Notausschalters zu überzeugen. Ein Anlasser muss vorhanden sein, und funktionieren.

18. Kraftstoffsystem/Tank:

Der Tank muss montiert sein im hinteren Bereich oder im Kofferraum. Der Tank darf nicht unter dem Rahmen sitzen. Es muss eine brandfeste Abschirmung zwischen Fahrer und Tank/Benzinpumpe vorhanden sein. Es darf eine elektrische verwendet werden als Ersatz der Originalen. Der Tank muss sicher befestigt sein. Die Füllöffnung muss so ausgeführt sein, dass kein Kraftstoff verschüttet werden kann. Es muss eine Verschraubung vorhanden sein, oder ein anderes Sicherheitssystem. Die Öffnung muss mit einem brandfesten Schott versehen sein. Der Kraftstoff muss von oben angesaugt werden.

In der Tankbelüftung muss ein Rückschlagventil montiert sein, welches verhindert, dass, wenn das Fahrzeug auf dem Dach liegt, Kraftstoff austreten kann. Der Schlauch dieser Entlüftung muss unter dem Tank enden. Alle Benzinleitungen müssen sich innerhalb des Wagens befinden. Es darf nur handelsüblicher Kraftstoff, welcher an jeder normalen Tankstelle erhältlich ist, benutzt werden.

Beimischungen, z.B. Oktanbooster, sind verboten. Sofern sich unter dem Tank noch eine Wanne oder das Bodenblech befindet, muss dieses 2 Löcher haben, welche 50mm groß sein müssen, so dass verschütteter Kraftstoff sicher abfließen kann.

Ein Benzinabsperrhahn muss sich im Bedienbereich des Fahrers befinden. Die Benzinleitungen müssen aus Metall sein, oder Metallummantelt. Der Tank muss aus Stahl sein, ist dieser aus Alu, muss er von der FIA genehmigt sein.

19. Startnummern:

Die Startnummer muss an beiden Seiten des Autos vorhanden sein. Am besten im „Amerikanischen Stil“ auf kontrastreichem Untergrund. Der Hintergrund muss mindestens 5cm größer sein, als die Außenkante der Startnummer. Mindesthöhe der Nummer: 40,5cm, Mindeststärke: 7,6cm.

Eine Extraplatte muss angebracht werden, wenn die Nummer nicht auf dem Spoiler angebracht werden kann, wobei dann die Nummer mindestens 22,8cm hoch zu sein hat mit einer Stärke von mindestens 3,8cm, schwarz auf weißem Untergrund. Die Platte muss über der Dachkante liegen, aber maximal 30,4 cm. Wird die Nummer auf dem Spoiler selber angebracht, gelten die gleichen Maße.

Die Startnummer muss in normaler Schrift geschrieben sein, also nicht in Spiegelschrift. Auch kann zusätzlich eine Nummer auf dem Dach angebracht werden.

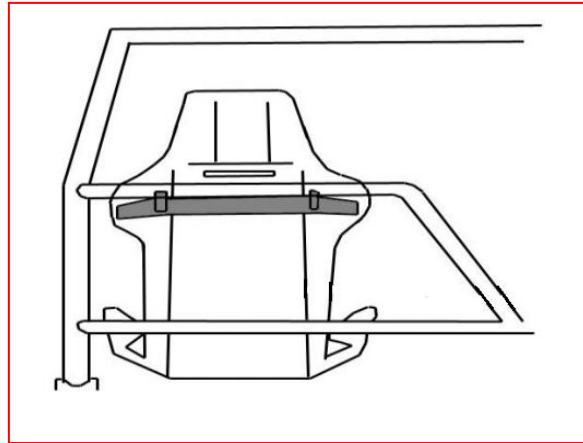
20. Name des Fahrers:

Im oberen Bereich der Frontscheibe muss eine Platte angebracht werden, Höhe ungefähr 15cm, worauf der Name des Fahrers und seine Blutgruppe deutlich lesbar angebracht sein muss.

Jegliche Schrift auf dem Auto muss zugelassen sein, erlaubt sind z.B. Sponsoren oder Monteure.

21. Fahrersitz:

Der Sitz muss sich an der Originalstelle befinden. Es sind nur Rennsitze erlaubt, welche in Schulterhöhe sicheren Halt bieten. Wenn der Sitz selber nicht einen stabilen Rahmen hinten und an den Seiten hat, muss ein solcher gebaut werden, um die Stabilität zu erreichen. Der Sitz muss stabil und sicher befestigt sein, und eine ausreichende Abschirmung für den Kopf des Fahrers haben, oder es wird im Käfig durch eine entsprechende Konstruktion dafür gesorgt. Wenn eine Abschirmung eingebaut ist, muss diese oben und unten befestigt sein, um bei jeder Art von Unfall/Überschlag den Kopf sicher zu stützen.



22. Halskrause:

Diese ist Pflicht. Auch wenn eine solche Bestandteil des Gurtes ist. Diese muss stramm am Helm anliegen, und abgenommen sein. Es wird empfohlen, ein H.A.N.S.-System zu verwenden.

23. Sicherheitsgurte:

Die Gurte müssen aus separaten Schulter-, Hüft- und Kreuzriemen bestehen. Der Kreuzriemen muss immer benutzt werden. Alle Riemen müssen mit dem Schnellschlußsystem verbunden sein. Die Beckenriemen müssen am Chassis befestigt sein, bei Autos ohne Chassis am Boden. Die Schulterriemen müssen auf Schulterhöhe befestigt sein. Ein „Nascar-Verschluss“ muss montiert sein, mit dem Auslöser links vom Fahrer. Ein zweiter Auslöser wird empfohlen, dieser so, dass er nicht bei einem Unfall versehentlich ausgelöst wird. Der Gurt sollte nach der Montage regelmäßig kontrolliert werden. Denken Sie dran, Ihr Leben hängt davon ab. Ein Gurt, der bei einem Unfallernsthaft beschädigt wurde, muss ausgetauscht werden. Gurte dürfen nicht durch das Brandschott führen; alle Befestigungspunkte müssen sichtbar bleiben.

24. Helme/Augenschutz:

Es wird verlangt, diese nach den Europäischen Normen zu handhaben, vor allem aber zur eigenen Sicherheit.

25. Kleidung:

Der Overall muss Brandhemmend sein, aus Proban oder besser. Fahrer und Monteure müssen geprüfte Overalls tragen, diese in anständigem und sauberem Zustand, wenn Sie in der Öffentlichkeit getragen werden. Regenkleidung darf über dem Overall getragen werden, aber nicht anstelle vom. Handschuhe und Balaclavias werden empfohlen, gibt es dazu eine bindende Vorschrift, sind diese sofort zu benutzen.

26. Feuerlöscher:

Ab 2007 dürfen diese nicht mehr im Auto montiert sein, wegen gefährlichen Situationen in der Vergangenheit. Jedes Team muss im Fahrerlager ein Löscher haben, Inhalt: 5-6 kg.

27. Dachfarben:

Der Bahnmeister des Vorjahres muss ein schwarz-weiß kariertes Dach haben.

28. Kontrollen:

Im Zusammenhang mit Motor, Konstruktion, Vorschriften und Regeln gilt: alle Veränderungen und das Auswechseln von Standardteilen muss speziell genehmigt werden. Autos, Motoren und Kraftstoff werden stichprobenartig geprüft, eine Weigerung der Kontrolle bedeutet einen sofortigen Ausschluss von allen Rennaktivitäten.

*Ab 2011 gilt eine neue Regel bezüglich des Verlassens des Geländes am Renntag:
Man muss sich immer beim Rennleiter abmelden, wenn man das Gelände vor dem letzten Rennen seiner Klasse verlassen will. Der Grund ist eine eventuelle Kontrolle des Fahrzeuges. Hält man sich nicht an diese Regel und wurde per Los zur Kontrolle ausgerufen, folgt automatisch eine Sperre von 3 Monaten.*

Ab 2012 gilt die folgende Regel: Nach einem Überschlag muss man sich beim Arzt melden für einen „Pupillencheck“. Wird dieses nicht befolgt, darf man in den folgenden Läufen nicht starten. Der anwesende Arzt wird uns hiervon unterrichten.

Wenn Sie etwas am Fahrzeug ändern wollen, sprechen Sie bitte erst mit dem PAC. Sie verhindern so unnötige Ausgaben.

Alles, was nicht ausdrücklich im Reglement erlaubt ist, ist verboten.

Maßgeblich ist immer das niederländische Reglement.

